

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 477

Mittwoch, 12. Jänner 2011

EU - 2 BUCHSTABEN VEREINEN 1 KONTINENT



Heute war die Hauptschule Friedburg zu Gast in der Demokratiewerkstatt. Sie hat sich mit Themen der EU auseinandergesetzt. Welche das waren, lesen Sie auf den folgenden Seiten.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE AUFGABEN ÖSTERREICHS IN DER EU

Nachdem Österreich zur EU beigetreten ist, bekam es viele weitere Aufgaben. Welche das sind, lest ihr in unserem Artikel.

Nach einer Volksabstimmung im Jahre 1994 hatte sich Österreich, mit einer Zweidrittel Mehrheit, dazu entschieden, der EU beizutreten. 1995 war es dann offiziell, dass Österreich der EU beigetreten ist. Das bedeutet für Österreich, dass es einige Aufgaben für die EU zu erledigen hat. Welche das sind, lest ihr weiter unten.

Eine wichtige Aufgabe ist der Vorsitz im Rat der Europäischen Union, dieser wird auch kurz als Ratspräsidentschaft bezeichnet. Alle sechs Monate wechselt die Ratspräsidentschaft zwischen den EU-Mitgliedstaaten nach einer festgelegten Reihenfolge. Seit 1.1.2011 ist der Vorsitz in Ungarn angelegt. Die Aufgaben des Ratsvorsitzes sind:

- Die Tagungen des Rates zu organisieren und zu leiten.
- Bei Problemen zwischen Mitgliedstaaten oder zwischen dem Rat und anderen Unionsinstitutionen Kompromissvorschläge in Abstimmung mit den betroffenen Parteien auszuarbeiten.
- Den Rat gegenüber anderen Institutionen und Organen der Union, sowie gegenüber anderen internationalen Organisationen und Drittstaaten zu vertreten.
- Der Ratspräsident wird bei diesen Tätigkeiten

vom Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union unterstützt.

Im zweiten Halbjahr 1998 hatte Österreich den Vorsitz unter dem Bundeskanzler Viktor Klima und dem Vizekanzler Wolfgang Schüssel.

2019 wird Österreich den nächsten Vorsitz haben.

Zu den weiteren Aufgaben für Österreich gehört es auch, Gesetze für die EU zu machen. Das passiert im EU-Parlament und im EU-Ministerrat. Etwa 20 österreichische Abgeordnete und ca. zehn Minister haben diese Aufgabe übernommen.

Es kommen von allen 27 Ländern, auch von Österreich, ein/e Kommissar/in in die Kommission. Ihre Aufgabe ist es, nicht nur auf die Vorteile ihres Landes zu schauen, sondern dafür zu sorgen, dass alle EU-Länder gleichberechtigt sind.

Auch der EU-Gerichtshof hat 27 Mitglieder wovon ein Mitglied aus Österreich kommt. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte der Menschen und der Mitgliedstaaten zu schützen.



Sinisa (13), Erwin (13), Sara (13), Carmen (14) und Daniela (13)



Viktor Klima bei einer Rede zum EU-Vorsitz, gezeichnet von Sara, Erwin und Daniela.

DIE ENTSTEHUNG UND VEREINIGUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Friede für Europa- Geschichte der Europäischen Union

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Europa durch den sogenannten „Eisernen Vorhang“ geteilt. Um noch einen weiteren Krieg zu verhindern, regte der französische Außenminister Robert Schuman die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft an. Ein Jahr später entstand die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die sechs Gründungsstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande bildeten die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) in Rom. Von einigen anderen Ländern wurde etwas später die EFTA gegründet. 1965 haben sich die EGKS, die EWG und die EAG zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengesetzt. Drei Jahre später wurden

die Zölle in der Europäischen Gemeinschaft zwischen den Mitgliedstaaten abgeschafft. Seither können Waren, ohne verzollt zu werden, über die Grenzen transportiert werden. Mit dem Vertrag von Maastricht gründeten die EG-Mitgliedstaaten 1992 die Europäische Union (EU). Die EU konnte Stabilität für die BürgerInnen sicherstellen und gestaltete das Zusammenleben und Wohlergehen der EU-BürgerInnen. Seit 2002 dient der Euro als gemeinsame Währung. Die Ziele der Europäischen Union sind gleichberechtigte Zusammenarbeit innerhalb der EU und Frieden zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten.



Eindrücke aus dem 2. Weltkrieg, gezeichnet von Max.

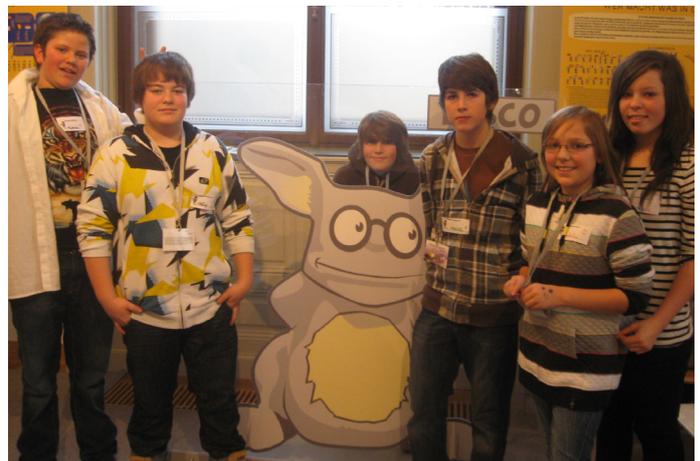


EU-Flagge, gezeichnet von Max.



ILIP SCHWINGER

Die Gründungsstaaten der EU, gezeichnet von Philip.



Max (13), Philip (13), Wolfgang (13), Manuel (13), Isabella (14) und Cornelia (14)

EU - PARLAMENT & RAT DER EU

Das Europäische Parlament

Das EU-Parlament ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger in der EU. Alle 5 Jahre finden in den Mitgliedstaaten die EU-Wahlen statt. Jedes Mitglied entscheidet über eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, von denen es über 700 gibt. Abgeordnete mit ähnlichen Interessen arbeiten in Fraktionen zusammen. Um ein neues Gesetz für die EU erlassen zu können, muss dieses vom Rat und vom EU-Parlament beschlossen werden.

Das EU-Parlament soll den Bürgern und Bürgerinnen eine Stimme geben, um über die Entwicklungen in Europa mitentscheiden zu können.



Patrick (13), Iris (14), Tamara (14), Andreas (14) und Maria (14)



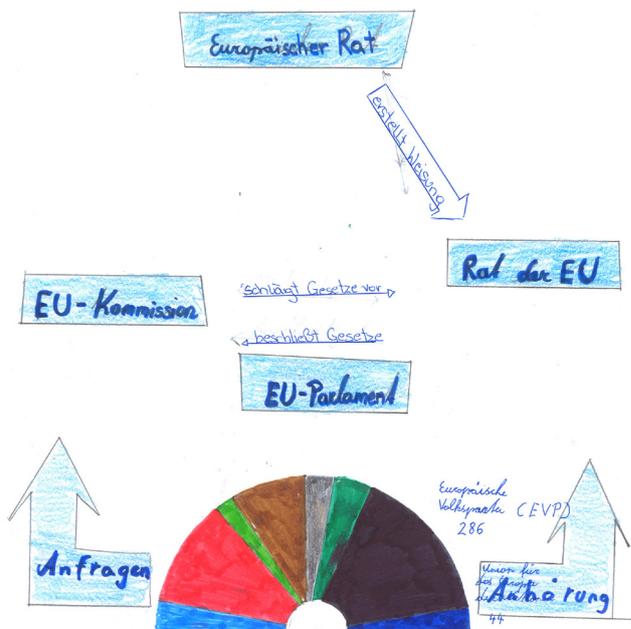
Gezeichnet von Iris.

In der EU gibt es aber nicht nur das Europäische Parlament und den Rat der EU, sondern noch weitere Institutionen. Dazu gehören die EU-Kommission und der Europäische Gerichtshof.

Der Rat der EU

Der Rat der EU wird auch Ministerrat genannt, da sich hier die Minister und Ministerinnen der Mitgliedstaaten versammeln.

Sie treffen wichtige Entscheidungen in der Europäischen Union. Es nehmen immer die Minister/Ministerinnen aus einem Land teil, die für eine bestimmte Aufgabe zuständig sind. Es gibt einen Rat für Außenminister, Finanzminister oder Umweltminister. Jedes halbe Jahr bekommt ein anderes Land den Vorsitz. Wenn eine Abstimmung stattfindet, dann hat jedes Land eine bestimmte Anzahl von Stimmen, die von der Größe des Staates abhängt. Österreich hat z.B. 10 Stimmen, Deutschland 29. Obwohl Deutschland zehnmal größer ist als Österreich, hat es trotzdem nicht zehnmal so viele Stimmen. Das ist wichtig, damit die kleinen Staaten nicht so leicht überstimmt werden können. Die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten stellen die Mitglieder für den Rat der Europäischen Union. Der Rat der EU macht Vorschläge und gemeinsame Gesetze.



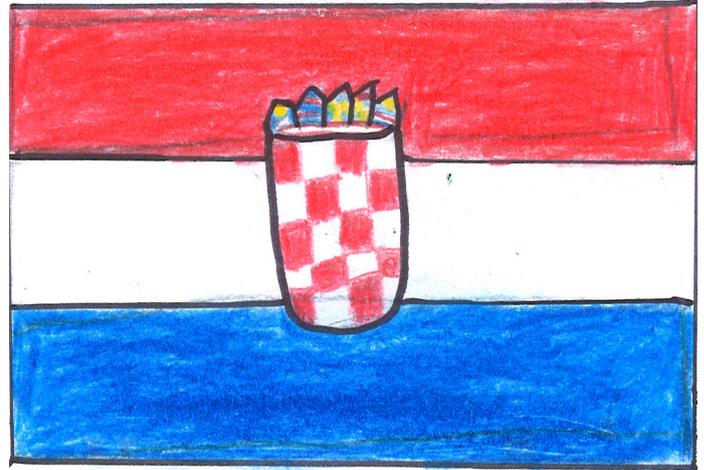
Gezeichnet von Patrick und Andreas.

All diese Institutionen helfen zusammen, um das Leben der Bürgerinnen und Bürger in der EU zu regeln und den Frieden zwischen den Ländern zu sichern.

ITALIEN & KROATIEN

Italien und Kroatien scheinen auf den ersten Blick sehr unterschiedlich. Wir zeigen euch Unterschiede und Gemeinsamkeiten!

Den ersten gravierenden Unterschied merkt man schon bei der Währung: In Italien haben sie den Euro und in Kroatien den Kuna. Die Landessprache in Italien ist Italienisch und in Kroatien ist es Kroatisch. Italien ist flächenmäßig fast um das Doppelte größer als Kroatien. In Kroatien beginnt die Schulpflicht mit sieben Jahren und dauert bis achtzehn, in Italien beginnt diese ein Jahr später. Die Schüler müssen trotzdem, bis sie achtzehn sind, in die Schule gehen. In Italien ist ein sehr angenehmes, mildes Klima, genau so in Kroatien. Die Hauptreligion in Kroatien ist ebenso wie in Italien katholisch.



**Die Nationalflagge von Kroatien.
Gezeichnet von Magdalena.**

Das italienische Parlament hat 630 Abgeordnete, wie alle wissen, werden im Parlament die Regeln für Italien aufgestellt. In Kroatien ist das Parlament wesentlich kleiner, wahrscheinlich hat das auch etwas mit der Größe der Bevölkerung zu tun. In Italien leben 60.340.328 Einwohner, in Kroatien nur 4.489.408 Einwohner. Eine unserer Reporterinnen war schon einmal in Kroatien und hat uns berichtet, dass man dort wunderbar schnorcheln kann, da durch den Stein- und Kiesstrand das Wasser eher sauber bleibt, dafür gibt es in Italien wunderschöne Sandstrände. Die italienischen Spezialitäten wie z.B. Pizza würden wir jedem ans Herz bzw. auf die Zunge legen.



**Die Flagge von Italien,
gezeichnet von Daniel und Lisa.**



**Marion (13), Lisa (14), Daniel (14),
Magdalena (14) und Claudia (13)**

IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Partizipationswerkstatt.**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

4AC, HS Friedburg, 5211 Friedburg

RAUCHEN - JA ODER NEIN?

Was sagt die EU zum Rauchen?

Die meisten Jugendlichen wissen, dass es lächerlich ist, Geld für eine Gewohnheit auszugeben, die sie krank macht. Viele Kampagnen versuchen deutlich zu machen, wie gesundheitsschädlich Rauchen in Wirklichkeit ist. Gleichzeitig versuchen sie eine ernsthafte Botschaft zu übermitteln, dass es Hilfe für Menschen gibt, die ein Leben ohne Tabak führen wollen.

Mit Hilfe staatlicher Regelungen gibt es weniger Raucher und Raucherinnen (am meisten in den Mitgliedsländern der EU). Island, Großbritannien, Irland und Norwegen haben in öffentlichen Räumen am härtesten durchgegriffen (sofortiges Rauchverbot). Die EU hat beschlossen, dass sie einige Maßnahmen gegen das Rauchen in ihren Mitgliedsländern durchsetzen will:

- > Anhebung der Tabak-Preise.
- > Raucherverbot in öffentlichen Räumen und am

Arbeitsplatz.

-> Werbeverbot.

-> Gesundheitswarnungen auf Zigarettschachteln.

-> Medien-Kampagnen.

-> Anordnungen von Entwöhnungsmaßnahmen/ Zuschuss zu Behandlungen.

Wir finden es gut, dass es in vielen Lokalen getrennte Raucher- und Nichtraucherzonen gibt. Wir würden es besser finden, wenn Österreich noch mehr durchgreifen würde.



Silvia (14), Katrin (14), Viktoria (14),
Melanie (13) und Michael (13)

Die Bilder für diese Fotostory wurden von uns gestellt!



Die EU setzt sich für teurere Preise bei Zigaretten ein.



An den Schachteln müssen Warnsprüche stehen.



Innerhalb der EU ist es nicht erlaubt, im Fernsehen Werbung für Zigaretten zu zeigen.



In vielen Ländern der EU ist das Rauchen an öffentlichen Plätzen schon verboten worden.